

Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Ratsfraktion Münster
Windthorststr. 7
48143 Münster

per E-Mail

Münster, 12.11.2020

Optimierung der Radverkehrsführung Warendorfer Straße

Ihre Anfrage vom 22.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Radverkehrsführung auf der Warendorfer Straße und Ihre nachvollziehbaren Anregungen. Auf die von Ihnen im Schreiben vom 22. Oktober genannten Punkte möchte ich daher wie folgt im Einzelnen eingehen:

Zu 1) Querungssituation Oststraße / Warendorfer Straße

Die derzeitige Querungssituation für Radfahrende aus der Oststraße ist zwar unfallunauffällig, aber sicherlich nicht optimal. Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass das neu installierte Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ an dieser Stelle nicht ausreichend ist. Auch eine Haltelinie für Radfahrende auf dem Radweg in der Hauptrichtung (Warendorfer Straße) ist vor dem Hintergrund der Leichtigkeit des stadteinwärtigen Radverkehrs nicht zielführend. Daher wird kurzfristig - als bauliche Sofortmaßnahme - eine Umgestaltung der Nordseite zu Lasten von zwei Kfz-Stellplätzen vorgenommen. Neben den daraus resultierenden (verbesserten) Sichtverhältnissen, bietet der zusätzliche, dann markierte Raum insbesondere die Möglichkeit, sich künftig einzufädeln oder bei Bedarf sicher aufzustellen. Ob darüber hinaus auch die bestehende Radfurt verschwenkt werden sollte, wird im Zuge der Detailplanung geprüft.

Zu 2) Grünzeiten der Fußgänger-LSA

Die aktuelle Grünzeit für zu Fuß Gehende von 12 Sekunden ist auf die Belange von sehbehinderten Personen angepasst und sollte auch ausreichen, um die Straße als mobilitätseingeschränkte Person (z.B. mit Rollator) überqueren zu können. Nach dieser Grünzeit schließen sich zudem weitere 12 Sekunden Sicherheitszeit an - somit können zu Fuß Gehende, die noch bei Grün die Furt betreten, diese auch gefahrlos räumen.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Klemensstraße 10
48143 Münster

Telefon: 0251/492-70 70
Fax: 0251/492-7951

Denstorff@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

Die Umlaufzeit beträgt heute 90 Sekunden, kann aber über eine Parameteranpassung auf zweimal 45 Sekunden mit entsprechender Wartezeitreduzierung angepasst werden. Bisher wurde darauf verzichtet, da dies natürlich Auswirkungen auf die „Grüne Welle“ für die Buslinien 2 und 10 hätte.

Falls die Anpassungen wie beschrieben vorgenommen werden sollen, würden diese ebenfalls an der benachbarten Lichtsignalanlage Friedensstraße durchgeführt.

Zu 3) Neuaufteilung des Straßenraums zwischen Dodostraße und Brüderstraße

Die Verwaltung steht einer Neuaufteilung des Straßenraums zu Gunsten des Rad- und Fußverkehrs sowie der Außengastronomie in diesem Bereich sehr positiv gegenüber. Hier gilt es insbesondere die „Ausfädungssituation“ in Höhe Dodostraße vor dem Hintergrund der verkehrssicheren Abwicklung dezidiert zu betrachten. Außerdem sollte alternativ die Möglichkeit einer verlängerten Busspur zur Beschleunigung des ÖPNV an dieser Stelle in Betracht gezogen werden. Die Aspekte Baumstandorte und bestehende Parkbuchten sind hier zu berücksichtigen. Die Einleitung von Planungen durch entsprechende verkehrstechnische Entwürfe bedarf der Beschlussfassung des zukünftig zuständigen Gremiums.

Zu 4) Tempo 30 zwischen Hohenzollernring und Fürstenbergstraße

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Geschwindigkeitsreduzierung innerhalb des zweiten Tangentenrings – und somit auch auf der Warendorfer Straße zwischen Hohenzollernring und Fürstenbergstraße - auf 30 km/h grundsätzlich begrüßenswert, um Verkehre stadtvträglicher abzuwickeln. Allerdings gilt nach den Regelungen der StVO innerorts abseits der Tempo-30-Zonen eine Regelgeschwindigkeit von 50 km/h. Lediglich bei Einrichtungen im Sinne von § 45 Abs. 9 Ziffer 6 StVO mit direktem Zugang zur Hauptverkehrsstraße soll 30 km/h für die Öffnungszeiten angeordnet werden. Dies ist an der Warendorfer Straße im Abschnitt zwischen dem Landeshaus und dem Ring nicht der Fall. Aus Gründen der Verkehrssicherheit darf die zulässige Höchstgeschwindigkeit nur reduziert werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter (§ 45) erheblich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage ist bislang an der Warendorfer Straße nicht festzustellen.

An der Wolbecker Straße wurde die Geschwindigkeit im Rahmen der Umsetzung des Lärmaktionsplanes auf 30 km/h reduziert. Für die Warendorfer Straße ist dies nach dem vorliegenden Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplans nicht vorgesehen. Insgesamt ist deshalb eine Geschwindigkeitssenkung auf 30 km/h aktuell aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen auch das Amt für Mobilität und Tiefbau selbstverständlich gerne zur Verfügung. Eine Kopie dieses Schreibens geht an alle Fraktionen im Rat der Stadt Münster, die Ratsgruppen sowie die fraktionslosen Ratsmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Robin Denstorf
Stadtbaurat